

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Großherzogliches Theater Oldenburg**

**Großherzogliches Theater <Oldenburg**

**Oldenburg, 1854**

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großherzoglichen  
Theater zu Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6867**

# Einladung

## zum

# Theater-Abonnement für Auswärtige

### im

## Großherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung wird, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theaterjahren und zwar von October an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Literatur für Auswärtige geben und darauf ein Abonnement eröffnen. Die Vorstellungen werden Nachmittags etwa 4 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendigen wieder abreisen können. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine wesentliche Ermäßigung der Fahrpreise eintreten lassen, jederzeit sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können in der Zeit vom **6. bis 20. September d. J.** an die **Großh. Theaterkasse** gemacht werden, unter **genauer Angabe** der gewünschten Plätze, der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 18. September d. J. den Vorzug. Die Hof-Theater-Intendantz behält sich vor, Abonnenten, von denen vermutet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelesen werden. Die Zahlung erfolgt pränumerando an die Großh. Theater-Kasse.
3. Jedes Abonnement-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Plätze.
4. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parquets, Parterres, I. und II. Ranges abgelegte Garderobeschränke mitzunehmen. Die Logenstühle sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10  $\frac{1}{2}$  an den Pächter zu entrichten und ist dieser für die abgegebenen Sachen haftpflichtig. Der Pächter ist beauftragt, die Aufhebungsgebühr pränumerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5  $\frac{1}{2}$  pro Abend an den Pächter zu zahlen.

#### Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		4 Billet:
	a	b	c	d	
a) Balkonpl. I. Rang . . . . .	2 M. 50 $\frac{1}{2}$	30 M. — $\frac{1}{2}$	30 M. — $\frac{1}{2}$	3 M. 50 $\frac{1}{2}$	3 M. 50 $\frac{1}{2}$
b) Proszeniumloge I. Rang . . . . .	2 " 50 "	30 " — "	30 " — "	3 " 50 "	3 " 50 "
c) Logenpl. I. Rang (Vorderst.) . . . . .	2 " 10 "	25 " 20 "	25 " 20 "	3 " 20 "	3 " 20 "
d) Logenpl. I. Rang (Hinterst.) . . . . .	2 " — "	24 " — "	24 " — "	3 " — "	3 " — "
e) Parquetst. . . . .	2 " — "	24 " — "	24 " — "	3 " — "	3 " — "
f) " 8. bis 10. Reihe . . . . .	1 " 50 "	18 " — "	18 " — "	2 " 20 "	2 " 20 "
g) Mittelpl. II. Rang . . . . .	1 " 30 "	15 " 60 "	15 " 60 "	2 " — "	2 " — "
h) Logenpl. II. Rang . . . . .	1 " 20 "	14 " 40 "	14 " 40 "	1 " 80 "	1 " 80 "
i) Parterrest. . . . .	1 " 10 "	13 " 20 "	13 " 20 "	1 " 50 "	1 " 50 "
k) Amphitheater III. Rang . . . . .	— " — "	— " — "	— " — "	— " 70 "	— " 70 "
l) Gallerie . . . . .	— " — "	— " — "	— " — "	— " 50 "	— " 50 "

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den der Abonnements-Billete bei der Großh. Theater-Kasse bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrtkarte zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugelandt. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Großh. Theater-Kasse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts.
7. Die Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“.
8. Das Bureau der Großh. Theater-Kasse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts, ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der Kasse-Billete findet an den betreffenden Theatertagen Vormittags von 11  $\frac{1}{2}$  bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an bei der Kasse in der Vorhalle, Eingang Theater-Kasse, statt. Vorausbestellungen auf Billete können von auswärts nur schriftlich (vorstret) an die Großh. Theater-Kasse gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20  $\frac{1}{2}$  Pfennig pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen um etwa  $\frac{1}{3}$  ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und		Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Klasse		Zwischen Oldenburg und		Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten Klasse	
II.	III.	II.	III.	II.	III.	II.	III.
M. $\frac{1}{2}$	M. $\frac{1}{2}$	M. $\frac{1}{2}$	M. $\frac{1}{2}$	M. $\frac{1}{2}$	M. $\frac{1}{2}$	M. $\frac{1}{2}$	M. $\frac{1}{2}$
Abhorn . . . . .	20 90	14 —	—	Zwoye . . . . .	6 50	4 40	—
Apen . . . . .	21 60	14 40	—	Naberberg . . . . .	17 30	11 60	—
Augustsehn . . . . .	23 80	15 90	—	Neyer . . . . .	41 80	27 90	—
Bant . . . . .	37 50	25 —	—	Kirchhammelwarden . . . . .	23 10	15 40	—
Berne . . . . .	18 80	12 50	—	Kleinenfel . . . . .	33 20	22 10	—
Bloh . . . . .	4 40	2 90	—	Krimpenfort . . . . .	38 90	26 —	—
Brake (Oldbg.) . . . . .	23 10	15 40	—	Langförden . . . . .	31 —	20 70	—
Bremen . . . . .	32 40	21 60	—	Leer . . . . .	40 40	26 90	—
Bremen-Neustadt . . . . .	30 30	20 20	—	Lönningen . . . . .	51 20	34 10	—
Brettorf . . . . .	34 60	23 10	—	Lohne (Oldbg.) . . . . .	41 10	27 40	—
Brostreck . . . . .	43 20	28 80	—	Loy . . . . .	8 —	5 30	—
Bürgerfeld . . . . .	2 90	2 —	—	Marxenfel . . . . .	35 80	23 60	—
Bunnen . . . . .	46 10	30 80	—	Mühlen (Oldbg.) . . . . .	45 40	30 30	—
Calveslage . . . . .	32 40	21 60	—	Nellingenhof . . . . .	54 —	36 —	—
Cloppenburg . . . . .	30 30	20 20	—	Neuenkirchen (Oldbg.) . . . . .	57 60	38 40	—
Damme . . . . .	56 20	37 50	—	Neuenkoop . . . . .	15 20	10 10	—
Dangastermoor . . . . .	24 50	16 40	—	Nordenham . . . . .	36 —	24 —	—
Delmenhorst . . . . .	22 40	14 90	—	Rotmoor . . . . .	34 60	23 10	—
Dötlingen . . . . .	36 80	24 50	—	Rutten . . . . .	33 20	22 10	—
Dwoberg . . . . .	24 50	16 40	—	Scholt . . . . .	17 30	11 60	—
Ellerferdamm . . . . .	28 10	18 80	—	Schnitede . . . . .	2 90	2 —	—
Esleth . . . . .	23 10	15 40	—	Oldenbrof . . . . .	15 90	10 60	—
Esfen (Oldbg.) . . . . .	41 10	27 40	—	Oldem . . . . .	37 50	25 —	—
Eghorn . . . . .	5 10	3 40	—	Ovelgönne . . . . .	20 20	13 50	—
Falkenreit . . . . .	35 30	23 60	—	Quakenbrück . . . . .	45 40	30 30	—
Fällum . . . . .	31 —	20 70	—	Rafde . . . . .	9 40	6 30	—
Fanderteke . . . . .	27 40	18 80	—	Robenkrichen . . . . .	29 60	19 70	—
Folzwarden . . . . .	25 20	16 80	—	Sande . . . . .	33 20	22 10	—
Großentneen . . . . .	17 30	11 60	—	Sanderbusch . . . . .	34 60	23 10	—
Großentmeer . . . . .	12 30	8 20	—	Sandrug . . . . .	8 —	5 30	—
Großentfel . . . . .	35 30	23 60	—	Schiebrof . . . . .	18 80	12 50	—
Gräppenbüden . . . . .	15 90	10 60	—	Schneidertrag . . . . .	28 10	18 80	—
Hagen (Oldbg.) . . . . .	36 80	24 50	—	Steinfeld (Oldbg.) . . . . .	47 60	31 70	—
Hahn (Oldbg.) . . . . .	13 —	8 70	—	Stückhausen . . . . .	28 80	19 20	—
Hammelwarden . . . . .	23 10	15 40	—	Strüchhausen . . . . .	18 —	12 —	—
Hamborf (Oldbg.) . . . . .	51 90	34 60	—	Südende . . . . .	6 50	4 40	—
Heimühle . . . . .	38 90	26 —	—	Süwürden . . . . .	27 40	18 30	—
Hemmelte . . . . .	36 —	24 —	—	Tarel (Oldbg.) . . . . .	22 40	14 90	—
Hörlinghausen . . . . .	26 —	17 30	—	Wachta . . . . .	36 —	24 —	—
Holborf (Oldbg.) . . . . .	50 40	33 60	—	Wildeshausen . . . . .	40 40	26 90	—
Huchtingen . . . . .	27 40	18 30	—	Wilhelmshaven . . . . .	38 20	25 50	—
Hude . . . . .	12 30	8 20	—	Wisting . . . . .	6 50	4 40	—
Huntlofen . . . . .	13 —	8 70	—	Zwoischenfahrt . . . . .	11 60	7 70	—
Zimmer . . . . .	29 60	19 70	—				

11. Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit **rothen** Längsstreifen ausgegeben, welche in Uebriken die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu **einer** Hin- und Rückfahrt von der auf denselben vorgebrachten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige.
- b) Dieselben sind vor der Hinfahrt nach Oldenburg am Fahrkartenshalter der Abgangstation zum Stempeln vorzuzeigen.
- c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
- d) Bei der Hinfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theater-Billets dem Schaffner mit vorzuzeigen.

Oldenburg, 1902 August 25.

**Großherzogliche Hoftheater-Intendantz.**

Oldenburg. Schatzische Hof-Buchdruckerei.

